

Satzung der Gemeinde Lemwerder über die Erhebung von Standgeldern auf dem Wochenmarkt

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Niedersächsischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts vom 5.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281) hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 26. Juni 1986 folgende Satzung beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 29. November 2001:

§ 1 Standgebühren

Die Benutzungsgebühr für den Wochenmarkt in Lemwerder beträgt je Markttag und laufenden Meter Frontlänge Verkaufs- und Ausstellungsfläche 0,50 €.

§ 2 Berechnung der Benutzungsgebühr

Auf dem Wochenmarkt werden Bruchteile eines Tages als ganzer Tag und angefangene laufende Meter als ganze Meter berechnet.

§ 3 Zahlungsgrund und Fälligkeit

Die Zahlungspflicht entsteht, sobald ein Stand zugewiesen worden ist.

§ 4 Zahlung der Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für den Wochenmarkt wird an den jeweiligen Markttagen vor dem Aufbau des Standes von einer beauftragten Person der Gemeinde Lemwerder gegen Quittung eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1989 in Kraft.

Lemwerder, den 22. September 1988

Beckmann
Bürgermeister

Werder
Gemeindedirektor